

**Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.**

**Stellungnahme zur Einschränkung in Studium und Staatsexamina durch COVID-19**

**Berlin, 20. März 2020**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie kommt es zu massiven Einschränkungen im täglichen Leben - das trifft auch auf die Lernende der Staatsexamina zu. Bibliotheken werden geschlossen, Kinderbetreuungen ausgesetzt - dazu kommt die ständige Unsicherheit durch sich täglich ändernde Informationen. Zahlreiche Studierende haben sich bereits freiwillig gemeldet, um in verschiedenen Bereichen des Gesundheitssystems zu helfen. Diese Solidarität begrüßen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig haben die Nachrichten zur geplanten Absage des M2, zahlreicher mündlicher M1 und der potenziellen Einführung eines „Hammerexamens“ viele der seit Monaten lernenden Studierenden enorm verunsichert. Auch PJ-Studierende, welche in Kürze ihr M3 absolvieren sollen, wissen noch um keinerlei Prüfungsmodalitäten. Die Lernzeit ist für die einzelne Person mental sehr belastend, da viel Geduld, Ausdauer und Selbstdisziplin gefordert sind. Es ist im Interesse der Studierenden, diese Bemühungen zu einem sinnstiftenden Ende, dem Staatsexamen, zu führen.

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) nimmt die derzeitige Krise ausgesprochen ernst. Wir sind uns der äußerst schwierigen Lage, in der sich auch viele Medizinstudierende derzeit befinden, bewusst. Wir richten aktuell all unsere Ressourcen aus der gesamten Bundesrepublik beinahe rund um die Uhr auf die Bewältigung der Herausforderungen sowie der Vertretung der Interessen der Medizinstudierenden in dieser Situation aus.

Bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 16. März 2020 [1] haben wir Position zur Durchführung der Staatsexamina bezogen. Die Deutsche Hochschulmedizin hat mittlerweile eine zweite Empfehlung [2] zum Umgang mit der COVID19-Pandemie herausgegeben, auch das IMPP hat dazu Stellung bezogen [3].

Eine offizielle, gemeinsame Aussage der Landesprüfungsämter zu den Staatsexamina gibt es bisher nicht. Trotzdem erreichen uns Nachrichten aus Fakultäten, an denen mündliche M1-Prüfungen von Vertreter\_innen des Landesprüfungsamts unmittelbar vor Beginn abgebrochen wurden.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile vieler denkbarer Szenarien möchten wir hierzu explizit Stellung beziehen und darüber hinaus darstellen, welche realistischen Möglichkeiten sich derzeit aus unserer Sicht für die Staatsexamina und den Studienablauf ergeben. Konkretisierend unsere Positionen:

- Die Studierenden sind bereit, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Uns ist bewusst, dass diese besondere Situation umfangreicher Maßnahmen bedarf.

**bvmd-Geschäftsstelle**

Robert-Koch-Platz 7  
 10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585  
 Fax +49 (30) 9560020-6  
 Home bvmd.de  
 Email verwaltung@bvmd.de

**Für die Presse**

Tim Schwarz  
 Email pr@bvmd.de

**Vorstand**

Aurica Ritter	(Präsidentin)
Martin J. Gavrysh	(Externes)
Kilian Zuber	(Finanzen)
Matthias Kaufmann	(Fundraising)
Lucas Thieme	(Internationales)
Anna Hofmann	(Internes)
Tim Schwarz	(PR)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration  
 Famulaturaustausch

Forschungsaustausch  
 Gesundheitspolitik  
 Projektwesen

Medizin und Menschenrechte  
 Medizinische Ausbildung  
 Training

Public Health  
 Sexualität und Prävention

- Die bvmd lehnt entschieden jegliche Einführung eines neuen „Hammerexamens“ ab. Sollte das M2 nicht wie geplant stattfinden, sollte es entsprechend aktueller internationaler Beispiele erlassen werden. Es gilt hier eine gewissenhafte und weitsichtige Güterabwägung zwischen medizinischer Ausbildung unter Berücksichtigung der Studierenden und dem Infektionsschutz der Bevölkerung vorzunehmen. Insgesamt ist es fraglich, warum man zukünftigen Ärzt\_innen zusätzlich zu den erwartbaren psychischen Belastungen während der COVID19-Pandemie die immense psychische Belastung eines solchen kombinierten M2 und M3 zumuten sollte. Durch die erfolgreiche Zulassung zum M2 und dem dafür notwendigen Bestehen aller fakultären Prüfungen haben die Studierenden bereits nachgewiesen, dass sie über genügend Kenntnisse in diversen medizinischen Fächern verfügen, die sie in der mindestens dreimonatigen intensiven Lernphase bereits festigen konnten.
- Bei den Staatsexamina treffen zwischen maximal zehn (mündliche M1-Prüfungen) und mehreren hundert (M2) Prüflinge und Prüfer\_innen aufeinander. Diese Menschenansammlungen stellen ein Infektionsrisiko dar. Die bvmd spricht sich daher klar dafür aus, die Prüfungen (M1 mündlich, M2, M3) unter adäquaten Maßnahmen des Infektionsschutzes durchzuführen. Im Zweifel ist der Prüfungsablauf der mündlich-praktischen M1 und M3 entsprechend anzupassen. Dies betrifft beispielsweise die Gruppengröße oder der Umgang mit Patient\_innen.
- Gleichzeitig sollten kulante Regelungen zur Abmeldung von Prüfungen sowie zeitnahe Nachholtermine für die Studierenden, die aufgrund aktueller Quarantäne, Quarantäne von Kontaktpersonen oder Reisebedingungen nicht am geplanten Termin teilnehmen können, gefunden werden.
- Es ist liegt außerhalb des Verantwortungs- und Kompetenzbereiches der bvmd einzuschätzen, inwiefern Staatsexamina zum gegebenen Zeitpunkt sowohl aus infektionsepidemiologischer und organisatorischer Sicht als auch aufgrund der Versorgungslage in den Kliniken, Praxen und Gesundheitsämtern tragfähig sind. Zudem kann sich die Lage innerhalb von Tagen ändern. Die bvmd vertraut hierbei dem Krisenmanagement von Bund, Ländern sowie den weiteren Verantwortlichen. Im Vertrauen das Notwendige zu beschließen, appellieren wir, nicht leichtfertig die Examina abzusagen.
- Die bvmd fordert bereits jetzt, Strukturen zu schaffen, die kommende PJ-Studierende adäquat auf die veränderten Versorgungsbedingungen im Sinne der Gewährleistung der Sicherheit von Lernenden und Patient\_innen vorbereiten.
- Die Versorgungssituation in Deutschland hat sich verändert und wird sich in den kommenden Wochen weiterhin verändern: Zahlreiche elektive Eingriffe wurden abgesagt, Stationen sind geräumt, Kapazitäten werden aufgestockt: Daher verstehen wir, dass es notwendig sein kann, geplante PJ-Abläufe anzupassen. Wir sind dafür offen, im Rahmen der Pflichtteriale auch anderweitig Verantwortung zu übernehmen. Aber auch für unsere zukünftigen Berufswege ist das PJ entscheidend, daher muss es möglich bleiben, sein individuelles Wahlfach so gut als möglich durchzuführen.

- In dieser Ausnahmesituation ist zu erwarten, dass es schwieriger wird, adäquate Lehre im Praktischen Jahr zu gewährleisten. Dadurch ist der Wissenszuwachs der PJ-Studierenden gefährdet. Ein Qualitätsverlust wird nicht gänzlich vermeidbar sein, er muss aber durch regelmäßiges Feedback, Supervision, Anleitung in neuen Tätigkeitsbereichen und digitale sowie Autodidaktik fördernde Lehrformate effektiv begrenzt werden.
- Viele Studierende haben bereits Wohnungen gemietet, um das PJ in einer anderen Stadt ableisten zu können. Sollte sich durch zwingende und unvermeidbare Maßnahmen ergeben, dass Studierende an einem anderen Ort als geplant tätig sein müssen - beispielsweise weil das PJ früher beginnt, ein Tertial verschoben werden muss oder wohnortferne Krankenhäuser in der Versorgung Unterstützung benötigen - muss den Studierenden Kost und Logis ersetzt werden.
- Die Tätigkeit im Praktischen Jahr ist deutschlandweit angemessen, mindestens entsprechend des BAföG-Höchstsatzes, zu vergüten. Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesetze sind entsprechend zu berücksichtigen.
- Fehltage, die aufgrund einer Infektion oder präventiven Quarantäne im Rahmen der COVID-19-Pandemie zustande kommen, dürfen nicht als Fehlzeiten i. S. d. § 3 Absatz 3 Satz 1 ÄApprO 2002 berechnet werden.
- Die Belange von Studierenden mit Kindern, schwangeren Studierenden sowie Studierenden mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen sind in Prüfung und Versorgung besonders zu berücksichtigen. Im konkreten Fall der Ausbreitung von SARS-CoV-2 ist die Fehlzeitenregelung besonders unzulänglich. Hier verweisen wir auf unsere bereits am 12. März 2020 veröffentlichte Stellungnahme.

Bezüglich der offenen Fragen zu Staatsexamina und Praktischem Jahr im Medizinstudium fordern wir Hochschulen, zuständige Behörden und Politik dazu auf, schnellstmöglich kulante Konzepte zu entwickeln und konkrete Informationen unverzüglich zu kommunizieren – die Studierenden benötigen jetzt Planungssicherheit.

*Diese Forderungen basieren auf dem Stand vom 20. März 2020. Aufgrund der hohen Dynamik der COVID19-Pandemie können sich diese ändern und erkennbar angepasst werden.*

#### Literatur:

- [1] [Stellungnahme der bvmd zur COVID19-Pandemie vom 16. März 2020](#)
- [2] [II. Empfehlung der DHM zum Umgang mit der COVID19-Pandemie](#)
- [3] [Deutsches Ärzteblatt, 19.03.20 – Mögliches neues Hammerexamen](#)